

Ortfried Schäffter

2001

## **Prinzipien professioneller Beratung**

### *1. Keine Beratung ohne Auftrag:*

Ausgangspunkt von Beratung ist, dass ein Anliegen durch Ratsuchende formuliert wird und nicht durch einen wie immer begründbaren externen „Beratungsbedarf“. Allerdings kann der Ausgangspunkt der Beratung (Beratungsanlaß) reflektiert, ihm durch die Berater widersprochen und im Beratungsprozeß gemeinsam verändert werden, sofern die Ratsuchenden diesen Prozess mittragen.

### *2. Freiwilligkeit ist unverzichtbar:*

Zwangsberatung ist keine Beratung im hier definierten Sinne. Die „Energie“ im Beratungsprozeß kommt von den Ratsuchenden und nicht von den Beratern. Die Qualität von Beratungssettings zeigt sich daran, inwieweit diese endogenen Ressourcen aktiviert werden können und die Berater dem Klientensystem die Energie nicht entziehen.

### *3. Komplementäre Verantwortung für Erfolg und Mißerfolg:*

Die Verantwortung für das Handeln verbleibt bei den Ratsuchenden. Die Berater übernehmen keine Verantwortung für die Alltagswelt der Ratsuchenden, d.h. für positive oder negative Folgen der Beratung. Wo sie dies dennoch tun, entziehen sie dem Klientensystem Energie. Ihre Verantwortung beschränkt sich auf die kompetente Gestaltung und Gewährleistung der Beratungssituation als professionelles setting. (Wächteramt) Für den Prozeß der Beratung kann man von einer geteilten Verantwortung des „Zur-Verfügungstehens“ und des „Sich-Einlassens“ ausgehen.

*4. Die Berater dürfen nicht Bestandteil des zu beratenden Problems sein.*

Dies verlangt deutliche Grenzen zwischen Klientensystem und Beratersystem. Bei kollegialer Beratung oder bei einrichtungsinterner Organisationsberatung ist dies zumindest auf einer situativen Ebene des Beratungssettings und durch geklärte Positionen und Rollenerwartungen zu gewährleisten.

*5. Professionelle Distanz der Berater und Erwartungsenttäuschung:*

Die Entscheidung über das Aufnehmen bzw. Enttäuschen von Erwartungen des Klientensystems gegenüber den Beratern wird im Beratungssystem getroffen und nicht im Klientensystem. Hieraus folgt, daß ein wie immer motiviertes Vermeiden von Erwartungsenttäuschung ggf. als „Kunstfehler“ gedeutet werden kann. Grundsätzlich geht es um die materielle, mentale und soziale Unabhängigkeit der Berater von Sanktionen (Lob/Tadel) des Klientensystems. Hierzu benötigen Berater neben individueller Kompetenz einen Sicherheit bietenden Rahmens professioneller Logik und Werte, die ihnen diese Distanz abfordern.

6. Wenn man zwischen unterschiedlichen Beratungsansätzen (z.B. informierender Expertenberatung, reflexiver Identitätsberatung oder zielklärender Entwicklungsberatung) unterscheidet, lässt sich ein „*systemisches Beratungsverständnis*“ als Spezialfall auffassen, der nur in begründeten Fällen relevant ist. Ebenfalls ist Non-Direktivität kein Grundprinzip, sondern ebenfalls eine begründungsbedürftige Entscheidung im Kontinuum zwischen externer Einflußnahme und interner Selbststeuerung.

7. Verbindet man beide Entscheidungsmöglichkeiten in einer Kreuztabellierung, so lassen sich Beratungsprofile im Kontinuum zwischen Sach- versus Prozeßorientierung bzw. Direktivität und Non-Direktivität unterscheiden. (vgl. Skizze)

8. Da sich mittlerweile Beratung zu einem praxisfeldübergreifenden Prinzip pädagogischer Einflußnahme entwickelt hat, wird es notwendig, die jeweilige Position, von der aus Beratung organisiert wird, institutionell genauer zu bestimmen und ihren strukturellen Kontext nicht als gegeben vorauszusetzen. Je nach Ausgangspunkt und Funktion der Beratung lassen sich unterschiedliche Beratungskonzeptionen und besondere feldspezifische Teilkompetenzen beschreiben, die auf den jeweiligen strukturellen Zusammenhang bezogen sind. In ihrem Kern unterscheiden sie sich jedoch nicht in den oben genannten Beratungsprinzipien.